C/2024/3981

21.6.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11566 — FIVE ARROWS / CHEETAH / SOLVARES)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/3981)

1. Am 14. Juni 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Five Arrows Principal Investments IV Funds („Five Arrows“, Luxemburg), kontrolliert von Rothschild & Co SCA („Rotschild & Co“, Frankreich),

— Cheetah Investment SARL („Cheetah“, Luxemburg),

— Solvares Group GmbH („Solvares“, Deutschland).

Five Arrows und Cheetah werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Solvares erwerben, das derzeit unter der alleinigen Kontrolle von Cheetah steht.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Five Arrows, das zum Geschäftsbereich „Five Arrows“ von Rothschild & Co gehört, erbringt Anlageverwaltungsdienstleistungen für eine Reihe von Private-Equity- und Private-Debt-Instrumenten. Rothschild & Co hat seine Geschäftstätigkeiten in drei Kernbereichen gebündelt: i) „Global Advisory“ (Beratung bei Fusionen und Übernahmen, zu Finanzierung und Umschuldung sowie zu Kapitalmarkttransaktionen), ii) „Wealth and Asset Management“ (mit Schwerpunkt auf Erhaltung, Wachstum und Übertragung von Vermögen und Vermögenswerten privater und institutioneller Kunden), sowie iii) „Five Arrows“ (Produktangebote für private und institutionelle Anleger, die auf den Private-Equity-Märkten investieren wollen).

— Cheetah ist eine nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg gegründete Holdinggesellschaft. Die Anteile an Cheetah werden vom DBAG Expansion Capital Fund, einem Private-Equity-Fonds, gehalten.

3. Das Unternehmen Solvares ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig: Solvares ist eine Gruppe von Softwareunternehmen, die ihren Kunden Lösungen zur Optimierung der Ressourcen und Verfahren in den Bereichen Field Service Management, Field Sales Management und Logistik anbieten.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11566 — FIVE ARROWS / CHEETAH / SOLVARES

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË